

# Fischereischein beantragen

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Wer in sämtlichen bremischen Gewässern angeln/fischen möchte, benötigt einen Fischereischein.

## Basisinformationen

Der Fischereischein berechtigt zum Fischen

- in der Weser innerhalb der bremischen Landesgrenze, der Kleinen Weser, der Lesum flussaufwärts bis zur Burger Straßenbrücke sowie dem tideabhängigen Teil der Geeste (ausgenommen Naturschutz- und Fischschongebiete)
- ferner zum Fischen in allen anderen Gewässern in Bremen und in anderen Bundesländern in Verbindung mit einem Fischereierlaubnisschein des Gewässereigentümers bzw. Gewässerpächters (gilt nicht für Fischereischeine, die über die Übergangsregelung des § 42 Abs. 3 BremFiG erworben wurden)

## Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Bremen,
- Mindestalter 14 Jahre,
- keine Vorstrafen wegen gröblicher oder wiederholter Verstöße gegen die Vorschriften des Tierschutz- oder Fischereirechts,
- Fischereiprüfung oder Erfüllen der Tatbestandsmerkmale der Übergangsregelung des § 42 Abs. 3 BremFiG.

**Wichtig:** Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.

## Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto
- Fischereiprüfungzeugnis

oder Nachweis im Sinne des § 42 Abs. 3 BremFiG (vor dem 01.10.1991 ausgestellter Fischereischein mit einer Gültigkeit von mindestens drei zusammenhängenden Jahren)

## Verfahren

### Rechtsgrundlagen

- [Fischereigesetz \(BremFiG\)](#)

### Weitere Hinweise

Die Fischereiprüfung kann im Lande Bremen beim

Landesfischereiverband,  
Grambker Heerstr. 141,  
28719 Bremen,  
Tel.: (0421) 6 44 99 94,  
Fax (0421) 6 94 02 24

abgelegt werden.

Das Bürgeramt erkennt Fischerei-Prüfungszeugnisse, die bei anerkannten Landesfischereiverbänden anderer Bundesländer erworben wurden, an.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88665.

## Kosten und Fristen

### Welche Fristen sind zu beachten?

Der Fischereischein ist unbefristet gültig.

### Wie lange dauert die Bearbeitung

sofortige Ausstellung, sofern alle Unterlagen vorliegen

### Welche Gebühren/Kosten fallen an?

64,00 EUR Erstaussstellung Fischereischein  
20,00 EUR Ersatz-Fischereischein (Zweitausfertigung)

## Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#)  
Mo. 21.12.20 um 09:00

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 07.12.20 um 07:45
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 07.12.20 um 09:00

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Mitte** am [Mo. 07.12.20 um 07:45](#)